

Für den Landkreis Göppingen in Berlin



SPD

Ausgabe 51 Mai 2017

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Freundinnen und Freunde im Landkreis Göppingen,

wie schnell sich in der Politik die Rahmenbedingungen ändern können, haben wir in diesen Wochen gesehen. Einerseits an der Erosion der transatlantischen Beziehungen, die sich nach Trumps internationalen Auftritten abzeichnete. Aber auch daran, wie die schwere Erkrankung eines Ministerpräsidenten grundlegende Personalrochaden an der Spitze unserer Partei auslöste. Es hat mich beeindruckt, wie Martin Schulz in dieser schwierigen Phase Führungsstärke bewiesen hat. Durch seine schnellen und klugen Weichenstellungen hat er eine potenzielle Krisensituation in neuen Schwung umgewandelt. Ein positives Vorzeichen für den beginnenden Wahlkampf.

Nicht nur personell, sondern auch inhaltlich wurden in dieser Woche wichtige Entscheidungen getroffen. Zu Thema Verkehrsinfrastrukturgesellschaft haben mich dabei besonders viele, meist besorgte Nachrichten erreicht. Leider kursieren dazu einige falsche und verkürzte Informationen. Und es zeigt sich wieder, wie wichtig es ist, Gesetzgebungsverfahren genau zu verfolgen und auch die Entwicklungen zwischen einem ersten Gesetzentwurf und der tatsächlichen Beschlusslage zu registrieren. Denn gerade bei Themen, die Menschen auf-

wühlen, gerät das oft ins Hintertreffen. So wurde uns als SPD vielfach vorgeworfen, die Privatisierung der Autobahnen zu betreiben, obwohl wir dieses Unionsziel in hartnäckigen Verhandlungen verhindert haben.

Gesellschaftliche Debatten über politische Verfahren und Entscheidungen sind wichtig – und die Anti-Privatisierungskampagnen der letzten Wochen gaben uns in der SPD-Fraktion Rückenwind in den Verhandlungen. Privat sollte jedoch nicht zum Unwort werden. So ist zum Beispiel eine privatrechtliche Organisationsform noch lange keine Privatisierung. Auch ein Großteil unserer Entwicklungshilfe ist in der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit als GmbH organisiert – und niemand würde hier von Privatisierung sprechen.

Differenzierte Kommunikation ist in der Politik eine wesentliche Basis zur Verständigung. Einen Teil dazu beitragen möchte ich auch diesen Monat wieder mit meinem Newsletter und wie immer freue ich mich über Reaktionen.

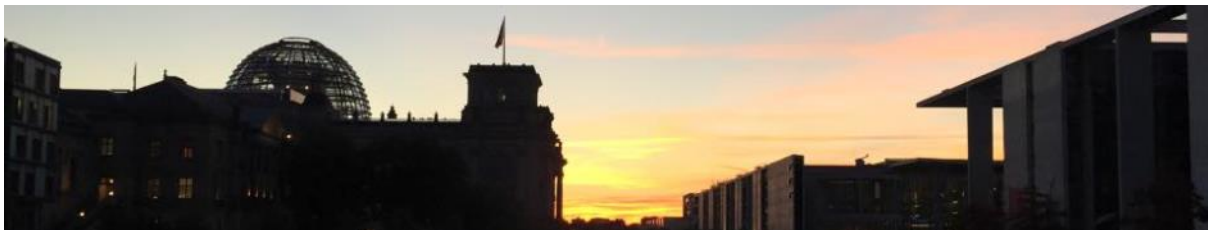
Ihre/Eure



www.heike-baehrens.de



www.facebook.com/baehrensmdb



Das größte Gesetzespaket dieser Legislatur

Mehr als zwei Jahren haben die Länder mit der Bundesregierung – ohne Beteiligung des Parlaments – über die Neuordnung der Finanzbeziehungen für die Zeit nach 2019 verhandelt. Nach der Einigung aller 16 Landesregierungen mit der Bundesregierung im Dezember 2016 wurde das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren eingeleitet. Seitdem haben vor allem wir als SPD-Fraktion dafür gekämpft, eine Privatisierung der Verkehrsinfrastruktur zu verhindern. Das haben wir nun erreicht – gemeinsam mit weiteren Verbesserungen. Hier ein Überblick über die wichtigsten Punkte des Gesetzespakets:

Unterhaltsvorschuss



Nach langem Ringen haben wir etwas erreicht, wovon knapp eine Million alleinerziehender Eltern und ihre Kinder profitieren werden. Der Unterhaltsvorschuss, der gezahlt wird, wenn das unterhaltspflichtige Elternteil seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, wird deutlich ausgebaut. Erstens wird die Altersgrenze von jetzt 12 auf 18 Jahre angehoben. Zweitens wird die bisherige zeitliche Befristung von maximal 6 Jahren Bezugsdauer abgeschafft. Alleinerziehende, bei denen der unterhaltspflichtige Elternteil seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, erhalten dadurch mehr staatliche Unterstützung, damit sie ihre Doppelbelastung von Job und Kinderbetreuung besser stemmen können.

Weiterentwicklung des Finanzausgleichs



Der Bund übernimmt künftig eine deutlich stärkere Rolle beim Ausgleich der Finanzkraft zwischen den Bundesländern. Er bekennt sich damit zu der Verantwortung, gemeinsam mit den Ländern für gleichwertige Lebensverhältnisse im Land zu sorgen. Es ist dabei ein großer Erfolg der SPD-Fraktion, dass der Bund endlich auch in gute Schulen investieren kann. Bislang ist eine solche Kooperation mit den Ländern im Bildungsbereich untersagt. Mit der Grundgesetzänderung wird dieses Kooperationsverbot nun aufgebrochen. Bis 2022 stellt der Bund insgesamt 3,5 Mrd. Euro zusätzlich für Bildungsinfrastruktur zur Verfügung, um Ländern und Kommunen zu helfen, den massiven Sanierungsstau an deutschen Schulen abzubauen.

Gründung einer Verkehrsinfrastrukturgesellschaft des Bundes



Mit dieser Gesellschaft sollen der Bau, die Planung und die Verwaltung der Autobahnen und weiterer Bundesstraßen neu organisiert werden. Die Minister Schäuble und Dobrindt wollten tatsächlich eine Autobahnprivatisierung ermöglichen. Das haben wir jedoch von Anfang an abgelehnt. Nun haben es die SPD-Verhandler nicht nur erreicht, die Privatisierung der Autobahnen zu verhindern, sondern auch grundgesetzlich zu verankern. So können weder die zukünftige Verkehrsinfrastrukturgesellschaft, noch ihre Tochterfirmen privatisiert werden. Das wirtschaftliche Eigentum an den Bundesautobahnen geht auch nicht an die zu gründende Gesellschaft über, sondern bleibt beim Bund, der auch die LKW- und PKW-Maut einzieht. Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPPs) bleiben möglich, werden aber auf Einzelprojekte beschränkt, die auch nicht miteinander verbunden werden dürfen. Grundsätzlich sind ÖPPs aber nur dann erlaubt, wenn sie wirtschaftlicher sind als die herkömmliche Beschaffung, also wenn Staat bzw. Gesellschaft selbst bauen und betreiben. Das dürfte bei einer effizient arbeitenden neuen Gesellschaft seltener der Fall sein als in den heutigen Strukturen. So macht beispielsweise die österreichische Autobahngesellschaft ASFINAG kein einziges ÖPP-Projekt, obwohl sie es könnte. Außerdem haben wir in den Verhandlungen für die ca. 11.000 Beschäftigten der Straßenbauverwaltungen der Länder, die in den nächsten Jahren vermutlich überwiegend zum Bund wechseln werden, in den letzten Wochen ebenfalls massive Verbesserungen in enger Abstimmung mit Gewerkschaften und Personalräten durchgesetzt.



Betriebsrenten stellen eine sinnvolle Ergänzung zur gesetzlichen Rente dar. Doch vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen gibt es diese Möglichkeit der Altersvorsorge oft nicht. Darüber hinaus nutzen gerade Beschäftigte mit niedrigem Einkommen diese Vorsorgemöglichkeiten bisher viel zu selten, weil sie es sich nicht leisten können. Deshalb haben wir ein Gesetz beschlossen, das betriebliche Altersvorsorge fördern soll. Es richtet sich in erster Linie an kleine und mittlere Unternehmen sowie an Beschäftigte mit geringem Einkommen.

So kann künftig bei Betriebs- und Riesterrenten ein Freibetrag geltend gemacht werden. Arbeitgeber erhalten einen Steuerzuschuss von 30 Pro-

zent für Beschäftigte mit einem monatlichen Einkommen unter 2.200 Euro, wenn sie jährlich zwischen 240 und 480 Euro in eine betriebliche Altersversorgung einzahlen.

Das Kernstück des Gesetzes ist das sogenannte „Sozialpartnermodell“. Dabei beteiligen sich die Sozialpartner gemeinsam an der Durchführung und Steuerung der neuen betrieblichen Altersversorgung. Für Arbeitnehmer wird es leichter, ihre Ansprüche auf Betriebsrenten von einem zum nächsten Arbeitgeber zu übertragen. Für die Arbeitgeber wird das Haftungsrisiko verringert. Damit wird es vor allem kleinen und mittleren Betrieben erleichtert, ein solches Betriebsrentensystem einzuführen.

Keine Finanzierung verfassungsfeindlicher Parteien

Es ist in Deutschland schwierig, Parteien zu verbieten – das wurde vom Verfassungsgericht bestätigt. Wenn Parteien aber gegen den Staat und die Demokratie hetzen, ist das nicht akzeptabel. Vor allem, wenn diese Parteien dann auch noch finanziell von dem System profitieren, gegen das sie hetzen. Darum wollen wir die Finanzierung solcher Parteien stoppen. Dafür wird eine Grundgesetzänderung notwendig, die wir jetzt erstmals im Parlament beraten haben. Nach einem neuen Absatz 3 des Artikels 21 des Grundgesetzes sollen

künftig Parteien von der staatlichen Finanzierung ausgeschlossen sein, die nach ihren Zielen oder dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgerichtet sind, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen, zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden. Über den Ausschluss soll das Bundesverfassungsgericht entscheiden. Zugleich kann damit die steuerliche Begünstigung dieser Parteien entfallen. Eine wichtige Maßnahme, um den Anti-Demokraten entgegenzutreten.

Unterwegs im Landkreis

Direkter Austausch ist bei meinem Veranstaltungsformat "Heike Baehrens im Gespräch" möglich—und erwünscht. Dabei geht es oft hitzig zur Sache: so auch in Ebersbach, wo viele Gäste intensiv diskutierten.



Intensiv



Bunt

Viel Spaß gemacht hat es, das bunte Programm des "Netzwerk alle mit dabei" am Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung zu moderieren. Auf dem Marktplatz Göppingen wurde kreativ protestiert unter dem Motto von #AktionMensch "Wir gestalten unsere Stadt" .

Wenn bis zu 30.000 Fahrzeuge am Tag mitten durch die Gemeinde rollen, ist die Einigkeit groß, dass der Weiterbau der B 10 dringend vorangetrieben werden muss. Das haben Bürgermeister Bernd Rößner und Gemeinderat Dieter Taufer beim Ortsbesuch in Kuchen unterstrichen und ich werde sie weiter dabei unterstützen.



Einig



Meine Berliner Mitarbeiterinnen waren für zwei Tage im Landkreis zur gemeinsamen Klausur mit meinem Göppinger Büro. Hier fast komplett beim Besuch der Klinik am Eichert mit Pflegedienstleiterin Margit Hudelmaier.



Termine - 02. bis 30. Juni 2017

Freitag, 02. Juni 19:30 Uhr
Fastenbrechen, Deutsches Rotes Kreuz Göppingen
Uditorium Uhingen

Montag, 6. bis Freitag, 16. Juni
Urlaub

Sonntag, 18. Juni 11:00 Uhr
Tälesmusikertreffen Festumzug
Reichenbach im Täle

Sonntag, 18. bis Mittwoch, 21. Juni
Gruppe aus dem Landkreis
zu Besuch in Berlin

Montag, 19. Juni bis Freitag, 23. Juni
Sitzungswoche in Berlin

Freitag, 23. Juni 20 Uhr
Kreisfeuerwehrverband Göppingen
Verabschiedung des Verbandsvorsitzenden

Samstag, 24. Juni 10 Uhr
Einweihungsfeier des neuen Laborgebäudes
der Firma WALA, Bad Boll

Samstag, 24. Juni 14:30 Uhr
Sommerfest
Kreisverein Leben mit Behinderungen Göppingen e.V.

Sonntag, 25. Juni
Außerordentlicher Bundesparteitag
Dortmund

Montag, 26. bis Freitag, 30. Juni
Sitzungswoche in Berlin

Bürgerbüro



Roth Carreé Schillerplatz 10
73033 Göppingen



Tel: 07161 / 988 35 46
Fax: 07161 / 504 82 74

Deutscher Bundestag



Platz der Republik 1
11011 Berlin



Tel: 030 / 227 74157
Fax: 030 / 227 70159



www.heike-baehrens.de
heike.baehrens.wk@bundestag.de



www.facebook.com/baehrensmdb